



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. April 2015
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2455
Telefax 0211 871-162455



für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach

Der Fall Kühn bleibt weiter ungeklärt - Warum bleibt die Landesregierung untätig?

Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 24.04.2015

Anlage: Bericht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik hat die Fraktion der PIRATEN mit Schreiben vom 24. März 2015 unter der Überschrift

" Der Fall Kühn bleibt weiter ungeklärt - Warum bleibt die Landesregierung untätig?"

um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Mit den Berichten der Landesregierung vom 13.11.2014 (16/2405) und 29.12.2014 (16/2563) hat die Landesregierung zu dem Verfahren hinsichtlich des Frage der Abführungspflichten der RWE-Aufsichtsratsvergütungen des Herrn Landrat a.D. Frithjof Kühn Stellung genommen und dargelegt, dass es sich um ein komplexes Thema handele und die sorgfältige Prüfung geraume Zeit in Anspruch nehme.

Mit Schreiben vom 03.03.2015 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass seitens des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises die Absicht, die Auszahlung der unter Vorbehalt von Herrn Landrat a.D. Frithjof Kühn abgeführten Beträge von einer abschließenden Klärung durch die Landesregierung abhängig zu machen, nicht aufrecht erhalten bleibe.

Sofern Herr Landrat a.D. Kühn seine Rechtsauffassung weiter vertrete, könne nur eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung eine abschließende Entscheidung herbeiführen.

Das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises an die Bezirksregierung Köln vom 03.03.2015 an Herrn Kühn kann in Abkehr von dem Schreiben vom 16.06.2014 nur als Wechsel der Rechtsposition des Rhein-Sieg-Kreises verstanden werden. Danach habe Herr Kühn keinen Anspruch auf die Vergütungen von knapp 600.000€ und sei somit zur Abführung verpflichtet.



Der Minister

Seite 3 von 3

Frage 1: Warum hat die Landesregierung ein Problem mit der Bewertung der rechtlichen Situation?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2:

Wurden ein oder mehrere Rechtsgutachten zu dieser Thematik verfasst? Intern oder extern? (Wenn ja, bitte um Übersendung)

Die Landesregierung hat weder intern noch extern Rechtsgutachten zu der Problematik erstellt oder veranlasst.

Frage 3:

Hat die Landesregierung vor dem Urteil des nun anstehenden Gerichtsverfahrens vor, eine klare und eindeutige Positionierung vorzulegen?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob ein derartiges Gerichtsverfahren angestrebt wird.

Frage 4:

Wieso wurde nicht bis Ende des Jahres 2014 eine Positionierung vorgenommen?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem Gespräch mit den Vertretern des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH?

Das in dem Bericht der Landesregierung vom 13.11.2014 (16/2405) angeführte geplante Gespräch mit Vertretern des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA-RWE) hat bisher nicht stattgefunden.